## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE BÜCHLBERG ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 10

## Zusammenfassende Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB

## § 6a Zusammenfassende Erklärung zum Flächennutzungsplan; Einstellen in das Internet

(1) Dem wirksamen Flächennutzungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

(2) Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Büchlberg hat mit Beschluss vom 30.10.2019 den Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 10 gefasst. Das Landratsamt Passau hat diese Änderung mit Bescheid vom 17.03.2020, Gz. 61.0.01/FP genehmigt.

Es wurde von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern folgende Stellungnahmen zur Änderung vorgelegt und im Gemeinderat diskutiert und abgewogen:

- Die Anregungen aus Ziffer 3 (Rechtliche Beurteilung) des Schreibens vom 07.10.2019 wurden in die Planung eingearbeitet. Außerdem erfolgte der Hinweis, dass die Naturschutzreferentin der Planung formlos zugestimmt hat.
- Vom Landratsamt Passau Technischer Umweltschutz bestehen hinsichtlich des Flächennutzungsplandeckblattes keine grundsätzlichen Bedenken. Im Anhang des Deckblattes wurde ein Plan, in dem der Geltungsbereich des Deckblattes dargestellt ist, eingefügt.
- Von Seiten der Bürger, Kreisbrandrat Josef Ascher, Bayernwerk AG, ZAW Donau-Wald, Wasserbeschaffungsverband Büchlberg und Deutsche Telekom Technik GmbH wurden keine Einwendungen oder Bedenken geäußert.

Büchlberg, 31.03.2020

Kasper

Verwaltungsfachwirt